

Wasserrecht;**Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Untere Steinach (Gewässer II. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt Stadtsteinach, der Gemeinde Untersteinach und des Marktes Presseck;****Bekanntmachung der Online-Konsultation**

Das Landratsamt Kulmbach führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben anstelle eines Erörterungstermins eine **Online Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4, § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Nr. 11 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl I Seite 1041), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (BGBl I Seite 353), durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation vom 18.10.2021 bis 10.11.2021 wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG bekannt gemacht.

1. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die Erwiderng des Vorhabenträgers sowie die erforderlichen Zugangsdaten.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere, sonst im Erörterungstermin zu behandelnde Informationen kennwortgeschützt zugänglich gemacht. Diese werden über die Internetseite <https://www.landkreis-kulmbach.de/landratsamt-kulmbach/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/>

vom 08.11.2021 bis 29.11.2021

digital abrufbar sein. Ihnen wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 29. November 2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG). Verfristete eingegangene Äußerungen können für das weitere Verwaltungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

3. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen auch Personen und sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landratsamt Kulmbach, Sachgebiet 34 (Postadresse: Konrad-Adenauer-Straße 5, Fax-Nr. 09221/707-240, E-Mail-Adresse: poststelle@landkreis-kulmbach.de) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (29.11.2021) schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online Konsultation beantragen.
4. Die Regelungen über die Online Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen im Ordnungsverfahren unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
5. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landratsamtes Kulmbach zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landratsamtes Kulmbach unter <https://www.landkreis-kulmbach.de/landratsamt-kulmbach/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/> sowie auf den Internetseiten der Stadt Stadtsteinach, der Gemeinde Untersteinach und des Marktes Presseck eingesehen werden.
8. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Normsetzungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Normsetzungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit feststellen zu können. Die verfahrensführende Behörde kann die Daten an den Vorhabenträger sowie die mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterleiten. Insofern handelt es sich um eine rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. C DSGVO. Der Vorhabenträger und seine Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Untersteinach, 20.10.2021
Gemeinde Untersteinach

Volker Schmiechen
Erster Bürgermeister

Stadtsteinach, 20.10.2021
Stadt Stadtsteinach

Roland Wolfrum
Erster Bürgermeister

Presseck, 20.10.2021
Markt Presseck

Christian Ruppert
Erster Bürgermeister

